

1. Wie wollen Sie Art. 3, Abs. 3 GG ergänzen, um ausdrücklichen Schutz für LSBTI zu verankern sowie das AGG ausbauen und wirksamer gestalten (Einbeziehung staatlichen Handelns, Stärkung der Antidiskriminierungsstelle, Verbandsklagerecht, Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften)?

Wir GRÜNE werden ein starkes Signal setzen und den Schutz von Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität durch die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes sicherstellen. Dafür setzen wir uns seit Jahrzehnten ein. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wollen wir zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickeln, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung für Betroffene vereinfacht und ein umfassendes Verbandsklagerecht einschließt, damit gegen Diskriminierung strukturell und nachhaltig vorgegangen werden kann. Staatliches Handeln wollen wir in den Anwendungsbereich einbeziehen und das kirchliche Arbeitsrecht reformieren. Zudem wollen wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu einer obersten Bundesbehörde aufwerten und sie finanziell stärken. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen wollen wir flächendeckend ausbauen. In staatlichen Institutionen wollen wir Anlaufstellen für diskriminierte Menschen schaffen.

2. Wie wollen Sie die Vielfalt der Regenbogenfamilien (Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans* oder inter* Eltern) abstammungs- und familienrechtlich absichern, die Kinder von Regenbogenfamilien und die gesellschaftliche Akzeptanz stärken?

Das Familienrecht muss die Vielfalt der Familien abbilden. Soziale Eltern übernehmen oft Verantwortung. Mit der Weiterentwicklung des „kleinen Sorgerechts“ hin zu einer elterlichen Mitverantwortung, die auf Antrag beim Jugendamt auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann, schaffen wir GRÜNE hier Sicherheit. Mit dem grünen Konzept einer Elternschaftsvereinbarung können biologische Eltern und Wunscheltern die Rechtsverhältnisse zwischen ihnen und dem Kind vor der Zeugung verbindlich klären. Die verfassungswidrige Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien werden wir beenden, sodass die Ehefrau der gebärenden Mutter analog zum Ehemann ohne Adoption als zweiter rechtlicher Elternteil gilt. Bei der Reform des Abstammungsrechts werden wir auch den Rechten von trans*- und inter*-Eltern voll Rechnung tragen. Mit dem bundesweiten Aktionsplan (siehe Nr. 7) werden wir durch Aufklärungskampagnen und Ausbau der Beratungsstrukturen die Akzeptanz von Regenbogenfamilien verbessern.

3. Wie wollen Sie die Selbstbestimmung von trans* & inter* Menschen rechtlich sicherstellen (hinsichtlich Abschaffung des Transsexuellengesetzes, Voraussetzungen und Altersgrenze für Vornamens- und Personenstandsänderung, ein Verfahren für trans* & inter* Menschen, Standesamt oder Gericht)?

Mit einem Selbstbestimmungsgesetz sorgen wir GRÜNE dafür, dass das überholte Transsexuellengesetz endlich aufgehoben wird. Eine unbürokratische Änderung der Geschlechtsangabe wie der Vornamen auf Antrag der betroffenen Person beim Standesamt werden wir ab 14. Lebensjahr ermöglichen, das Offenbarungsverbot konkretisieren und Verstöße dagegen sanktionieren. Alle nicht notwendige Operationen und Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern sind lückenlos zu verbieten. Behandlungen, die als medizinisch notwendig durchgeführt wurden, sind zentral zu erfassen, um eine bessere Nachvollziehbarkeit für Betroffene und eine bessere Datenlage zu erreichen. Bei Gesundheitsleistungen sowie Operationen und

Hormontherapien muss das Selbstbestimmungsrecht gesichert sein. Den Anspruch auf medizinische körperangleichende Maßnahmen wollen wir gesetzlich verankern und dafür sorgen, dass die Kostenübernahme gewährleistet wird. Das Leid, das trans*- und inter*-Menschen widerfahren ist, muss entschädigt werden.

4. Wie wollen Sie Hasskriminalität gegen LSBTI wirksam bekämpfen (bundesweiter Aktionsplan zu Prävention und Bekämpfung, Berufung einer Expert*innenkommission, Benennung LSBTI-feindlicher Motive in §46 und §130 StGB, Sensibilisierung Polizei & Justiz, bessere Erfassung und Forschung zu Dunkelfeld)?

LSBTIQ* sind unverhältnismäßig stark von Hass, Hetze und Gewalt betroffen. Deshalb werden wir GRÜNE die von unserer Fraktion in den Bundestag eingebrachte Strategie gegen LSBTIQ*-feindliche Hasskriminalität sowie die Gleichstellungsstrategie der EU umsetzen. Dazu gehören bessere Erforschung und Erfassung von Hasskriminalität, Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen sowie Unterstützung von Beratungsstellen. Bei der Regelung zur Strafzumessung und zur Volksverhetzung müssen LSBTIQ*-feindliche Motive explizit benannt werden. In den einschlägigen Richtlinien muss klargestellt werden, dass bei LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität die Staatsanwaltschaften von Amts wegen ermitteln. Zudem wollen wir Schutzkonzepte entwickeln, einschließlich von Zufluchtsräumen, insbesondere für LSBTIQ*-Jugendliche. Wir unterstützen die Berufung einer Expert*innenkommission, ebenso, dass deutlich mehr Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei Polizei und Staatsanwaltschaften in Ländern und Kommunen bestellt werden.

5. Wie wollen Sie in Entwicklungszusammenarbeit und Auswärtiger Politik das LSBTI-Inklusionskonzept sowie die Yogyakarta-Prinzipien +10 umsetzen, LSBTI-Menschenrechtsverteidiger*innen stärken, die EU-LSBTI-Gleichstellungsstrategie unterstützen und die Rechte von LSBTI z.B. in Polen & Ungarn stärken?

Wir GRÜNE treten für die weltweite Umsetzung der Yogyakarta-Prinzipien +10 zum Schutz von LSBTIQ* ein. In der Entwicklungspolitik wollen wir hier einen neuen Fokus setzen und das deutsche Engagement deutlich steigern. In der EU werden wir uns für die Verabschiedung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie und die Umsetzung der LSBTIQ*-Gleichstellungsstrategie einsetzen, damit die nicht verhandelbaren Menschenrechte von LSBTIQ* überall in der EU eine bessere Rechtsgrundlage erhalten.

Gegen Regime, die LSBTIQ* unterdrücken, nutzen wir das ganze Repertoire außenpolitischer Maßnahmen. Dazu gehören u.a. Reisewarnungen, Einreisesperren für Verfolger, das Einfrieren von Auslandskonten. Die Unterstützung von LSBTIQ*-Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen bauen wir deutlich aus. In Fällen akuter Bedrohung werden wir humanitäre Visa oder einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen vergeben. Wir verbessern die Personalausstattung der deutschen Botschaften mit Menschenrechtsreferent*innen.

6. Wie wollen Sie eine menschenrechtskonforme, LSBTI-inklusive Flüchtlingspolitik umsetzen (faire, kultursensible Asylverfahren, Zugang zu Information und unabhängiger Rechtsberatung, Gewaltschutz bei Unterbringung, keine Abschiebung in Verfolgerstaaten, LSBTI-Themen in Sprach-/Integrationskursen)?

Wir GRÜNE wollen, dass Asylverfahren rechtssicher, fair und transparent gestaltet sind und eine Entscheidung in angemessener Zeit erfolgt. Dafür muss die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe (wie bei LSBTIQ*) vor der Anhörung erfolgen. Insbesondere die Berücksichtigung erlittener geschlechtsspezifischer Verfolgung und die dazugehörige Beratung im Asylverfahren sind zu gewährleisten. Eine nichtstaatliche unabhängige Asylverfahrensberatung, von der Ankunft bis zum Abschluss des Verfahrens, wollen wir sicherstellen. Beschäftigte des BAMF müssen stärker durch Fortbildungen für die besonderen Bedarfe von LSBTIQ* sensibilisiert werden. Abschiebungen in Verfolgerstaaten lehnen wir ab, ebenso die Ausrufung „sicherer“ Herkunftsstaaten. Die besonderen Bedarfe von LSBTIQ* müssen bei der Unterbringung besser berücksichtigt und Schutzräume geschaffen werden. LSBTIQ*-Themen als Teil gesellschaftlicher Vielfalt müssen deutlich stärker in Curricula der Sprach- und Orientierungskurse aufgenommen werden.

7. Wie wollen Sie einen Nationalen Aktionsplan zur Akzeptanz von LSBTI mit klaren, zeitlich definierten Zielvereinbarungen, Selbstverpflichtungen staatlicher Stellen und Haushaltsmitteln auflegen, LSBTI-Demokratie-Projekte auf Bundesebene absichern, Bildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus stärken?

Wir GRÜNE legen einen bundesweiten Aktionsplan „Vielfalt leben!“ für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vor mit dem Ziel, LSBTIQ* gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu garantieren. Er soll klar formulierte und terminierte Ziele und Maßnahmen – darunter Selbstverpflichtungen der öffentlichen Stellen – enthalten und finanziell abgesichert sein. Dazu gehört langfristige Strukturförderung der LSBTIQ*-Verbände. Um queere Jugendliche zu schützen und stärken, wollen wir mit einer bundesweiten Aufklärungskampagne über die Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten informieren und gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit sensibilisieren. Wir werden uns gemeinsam mit den Ländern dafür einsetzen, dass sich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Lehr- und Bildungsplänen wiederfindet. Mit einem Demokratiefördergesetz sichern wir Demokratie-Projekten verlässliche Finanzierung und bauen Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus massiv aus.

8. Wie wollen Sie die diskriminierenden Blutspendeverbote für „MSM“ und Trans* aufheben, einen LSBTI-Gesundheitsbericht auflegen, das Krankheitsrisiko Diskriminierung angehen, für LSBTI-inklusive Gesundheitsversorgung sorgen sowie einen Rettungsschirm für Corona-bedrohte LSBTI-Infrastruktur spannen?

Diskriminierung macht krank. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung muss gesichert sein. Dafür muss regelmäßig ein Bericht zur gesundheitlichen Lage von LSBTIQ* durch das Gesundheitsministerium als konkrete Handlungsanleitung für zielgruppensensible Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven erstellt werden. Den Anspruch auf medizinische Maßnahmen für trans- und intergeschlechtliche Menschen werden wir GRÜNE gesetzlich verankern, die bestehenden Lücken beim Verbot sog. „Konversionstherapien“ schließen. Die Blutspende gestalten wir diskriminierungsfrei, indem wir das Transfusionsgesetz ändern, damit über die Zulassung individuelles Verhalten und nicht sexuelle oder geschlechtliche Identität entscheidet.

Für Corona-bedrohte LSBTIQ*-Infrastruktur schlagen wir einen Regenbogen-Rettungsschirm vor. Bund, Länder und Kommunen müssen Beratungsstellen, Jugendzentren, Orte queeren Nacht- und Kulturlebens aber auch Verbände und Vereine finanziell stärker unterstützen.